

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S.142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S.618) hat die Stadtverordnetenversammlung in Bad König am 14.07.2016 folgende

**Satzung zur
9. Änderung der Hauptsatzung vom 12.08.2004
beschlossen:**

Artikel 1

§ 7 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

Satzungen, Verordnungen sowie andere Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden mit Abdruck in den

„BAD KÖNIGER STADTNACHRICHTEN“

öffentlich bekannt gemacht.

Artikel 2

Diese Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft. § 7 Abs. 1 Satz 1 der bisherigen Hauptsatzung tritt mit dem gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Bad König, den 15.07.2016

Der Magistrat

Veith
Bürgermeister

